

8200 Schaffhausen

Sondersession 2011

Geschätzte Empfängerinnen und Empfänger

Es vergeht praktisch kein Monat, ohne dass eine Session im Parlament stattfindet. Um den Pendenzenberg abzubauen, hat der Nationalrat im April 2011 eine einwöchige Sondersession abgehalten. Ich habe Ihnen im Folgenden eine kurze Zusammenfassung der aus meiner Sicht wichtigsten Themen zusammengestellt.

Ausserordentliche Session zur Unternehmenssteuerreform II .

Sie mögen sich vielleicht noch erinnern, dass wir am 24. Februar 2008 über die Unternehmenssteuerreform II abgestimmt haben. Mit drei Massnahmepaketen zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung, zum Abbau von substanzzehrenden Steuern und zur Entlastung von Personenunternehmen in Übergangsphasen sollen rund 300'000 KMU-Betriebe mit etwa 2 Millionen Beschäftigten profitieren. Darin enthalten ist auch die Einführung des Kapitaleinlageprinzips, welches die steuerfreie Rückzahlung der von Anteilseignern erbrachten offenen Kapitaleinlagen einschliesslich des bisher steuerbaren Agios ermöglicht.

Diese Steuerreform hat nun hohe Wellen geschlagen, weil die Steuerausfälle viel höher ausgefallen sind. Im Abstimmungsbüchlein hatte der Bundesrat von Ausfällen von 83 Millionen Franken beim Bund und etwa 850 Mio. Fr. bei den Kantonen gesprochen. Mittlerweile rechnet der Bundesrat allein in diesem Jahr mit 1,2 Mrd. Fr.. Diese Steuerausfälle erfolgen unter anderem, weil Aktiengesellschaften seit Anfang 2011 das Recht haben, sogenanntes Agio-Kapital steuerfrei an die Aktionäre auszuzahlen. Solches Kapital entsteht etwa, wenn bei Kapitalerhöhungen die Aktien über dem Nennwert ausgegeben werden.

Einige Votanten wollten während der ausserordentlichen Session diese Reform rückgängig machen, weil es sich hier um Steuergeschenke handle und der Bürger im Abstimmungsbüchlein zu den möglichen Steuerausfällen falsch orientiert worden sei. Sogar der Bundesrat wollte nun plötzlich neue Lösungen im Handels- oder Steuerrecht prüfen und an neu zu definierende Bedingungen knüpfen.

Dem ist entgegenzuhalten, dass es grundsätzlich nicht richtig ist, dass der Staat das gleiche Steuersubstrat über Jahrzehnte doppelt besteuert hat. Es ist nicht einzusehen, warum heute eine natürliche Person, die 100'000 Franken an Grundkapital in eine Gesellschaft investiert und dann eine weitere Kapitaleinlage von 200'000 Franken macht, diese 200'000 Franken nochmals versteuern soll, sobald das Geld an den Investor zurückbezahlt wird. Dieses Geld wurde bereits einmal versteuert. Solche Auszahlungen sind keine Gewinnausschüttungen sondern Rückzahlungen von Kapital.

Gegen diese Verbesserung zugunsten des Schweizerischen Werkplatzes haben sich vor allem die Grünen und die SP gewehrt. Weil nun die Steuerausfälle etwas höher als geplant ausfallen werden, ist dies doch noch lange kein Grund, diese Doppelbesteuerung wieder einzuführen. Das Gesetz wurde vor kurzem verabschiedet und vom Volk genehmigt; man sollte jetzt zuerst einmal die wahren Auswirkungen abwarten und nicht irgendwelche

Schreckenszahlen in der Öffentlichkeit herumbieten. Schlussendlich geht es auch um die Berechenbarkeit unseres Rechtsstaates und nicht einer Hüst und Hott Politik. In der Schlussabstimmung hatten weder eine Motion der Grünen, die schlicht die Aufhebung der vom Stimmvolk nur äusserst knapp angenommenen Unternehmenssteuerreform II verlangten, noch Anträge der SP, die Steuerausfälle zu begrenzen, eine Chance. Stattdessen hiess der Nationalrat eine Motion von mir gut, die Firmen, welche in der Schweiz Forschung betreiben, steuerlich entlasten will.

Forschung und Entwicklung in der Schweiz stärken (Motion Thomas Hurter)

Ich habe in meiner Motion verlangt, dass der Forschungs- und Entwicklungsstandort Schweiz mit der Einführung einer Steuervergünstigung bei der Bundessteuer für diejenigen Unternehmen, die Ausgaben von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in der Schweiz ausweisen, gestärkt werden soll. Gerade im Zusammenhang mit den international vorhandenen Bestrebungen, die Schweiz um ihre Vorteile im Steuer- und Finanzbereich zu bringen, ist es notwendig, dass wir Gegensteuer geben und uns den hier ansässigen Unternehmen besser annehmen, indem wir ihre Standortwahl auch honorieren.

Wer Forschung und Entwicklung (F&E) fördert, der sichert nicht nur die technologische Leistungsfähigkeit eines Landes, sondern sichert und schafft wertvolle Arbeits- und Ausbildungsplätze, die nicht zuletzt auch unserer Jugend zu Gute kommen. Erstaunlicherweise hat der Bundesrat bis anhin sämtliche Vorstösse in diese Richtung abgelehnt und schlussendlich nur dort ja gesagt, wo die Motion in einen Prüfungsauftrag abgeändert worden ist. Seine Hauptbegründung waren die kurzfristigen Steuerausfälle. Die Innovation, Nachhaltigkeit und Arbeitsplatzsicherheit schien er zu wenig zu gewichten.

Es ist aus meiner Sicht an der Zeit, dass wir auch in der Schweiz neue Standortförderungsmodelle und Anreize für Firmen, die im Forschungs- und Entwicklungsbereich tätig sind, schaffen. Verschiedene, vor allem asiatische Länder, sind hier auf dem Vormarsch. Es ist doch eine Überlegung wert, sich nicht nur dem Trend der Steuersatzsenkung zu widmen, sondern neue Wege zu beschreiten und eine Korrektur über zusätzliche Privilegien und Ausnahmen von der Bemessungsgrundlage vorzunehmen, zum Beispiel bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Für die Standortwahl eines Unternehmens spielt neben geringeren Kosten und dem Zugang zu den Märkten auch das Fachwissen eine massgebende Rolle. Zusammen mit F&E Tätigkeiten bilden sich sogenannte innovative Cluster, die wiederum Unternehmen anziehen.

Der Nationalrat stimmte mit 100 zu 60 meiner Motion zu und hat damit die Absicht bekräftigt, dass der Bundesrat in diesem Bereich nun endlich handeln soll.

Doppelbesteuerungsabkommen

In dieser Session ging es darum, verschiedene neu ausgehandelte Doppelbesteuerungsabkommen zu behandeln. Im März 2009 hat sich die Schweiz bereit

erklärt, zur Amtshilfe gemäss Artikel 26 des OECD-Musterabkommens überzugehen. Verschiedene Abkommen sind bereits in Kraft getreten. Abkommen, die vor dem März 2009 ausgehandelt wurden, beinhalten keine dem Artikel 26 entsprechende Amtshilfebestimmung. Künftig sollen gemäss dem Bundesrat nur noch Abkommen mit der Amtshilfebestimmung ausgehandelt werden.

Unverständlich ist jedoch, warum gewisse Abkommen, die bereits unterzeichnet, verabschiedet worden und erst seit kurzem in Kraft getreten sind, bereits wieder neu verhandelt werden. Der heikle Punkt bei diesen Abkommen betrifft den Informationsaustausch. Der Bundesrat macht geltend, dass trotz des Verbots des automatischen Informationsaustausches genüge das mit Deutschland verhandelte Abkommen nicht. Da stellt sich doch tatsächlich die Frage, ob der Bundesrat bei dem kürzlich ausgehandelten Abkommen die volle Wahrheit gesagt hat und er nach wie vor ernsthaft gewillt ist, bei Ersuchen, die auf Daten beruhen, die unter Verletzung schweizerischen Rechts beschafft wurden, keine Amtshilfe zu gewähren. Die Auskunft von Frau Widmer-Schlumpf, wonach man davon ausgehe, dass ein ausländischer Staat bei solchen Anfragen die Wahrheit sage, erscheint angesichts des dreisten Vorgehens der Deutschen Regierung reichlich naiv!

Es kann doch nicht sein, dass der Bundesrat im Frühjahr 2009 den OECD-Standard gemäss Artikel 26 des Musterabkommens übernimmt und nur knapp zwei Jahre später auf Druck der OECD erneut eine markante Lockerung dieser Regelung verlangt. Wenn ein ersuchender Staat einfach irgendeine Kontonummer angeben kann und daraufhin Amtshilfe erhält, so entspricht dies in keiner Art und Weise unserem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit. Aber dieses wurde ja bereits massiv angekratzt, als unsere „befreundete Nachbarstaaten“ auf illegalem Weg Daten-CD's beschafften. Selbst Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf musste auf meine Frage hin im Nationalrat zugeben, dass dieses Vorgehen gegen Treu und Glauben verstosse und die bilateralen Beziehungen zwischen Nachbarstaaten, insbesondere Deutschland, belaste. Die Schweiz könne aber anderen Ländern keine Vorschriften über die Verwendung gestohlener Daten machen.

Das neue Abkommen geht damit klar über dasjenige hinaus, was der Bevölkerung immer wieder gesagt wurde. Die Finanzministerin sagte sogar wortwörtlich: „Damit soll nun zum Ausdruck gebracht werden, dass wir das nicht formalistisch auslegen wollen, dass wir also auch andere Identifikationsmöglichkeiten zulassen, immer soweit eine "fishing expedition" ausgeschlossen ist.“ Was mit „genügender Identifikation“ in Zukunft verstanden wird, hängt vermutlich vom Interpretationsspielraum der betroffenen Staaten ab.

Einmal mehr wurde auf nationaler Ebene verpasst, dieses Abkommen mit dem Abschluss über eine Abgeltungssteuer zu verknüpfen. Die Schweiz spielt unnötig Trümpfe aus und verhält sich so, als hätte sie noch eine ganze Menge in der Hand.

Präventionsgesetz

Beim sogenannten Präventionsgesetz geht es grundsätzlich darum, die Steuerung, Koordination und Effizienz von Präventions-, Gesundheitsförderungs- und

Früherkennungsmassnahmen zu verbessern und ein besseres Gleichgewicht von präventiver und kurativer Medizin zu erreichen.

Im Rat war man sich grundsätzlich einig, dass Prävention ein wichtiger Teil der Gesundheit ist. Allerdings fragte man sich vor allem auf der bürgerlichen Seite, ob denn schlussendlich für alles und jedes, im ureigensten Menscheninteresse Liegende ein Gesetz notwendig sei. Es wurde auch die Frage gestellt, ob es denn den Staat brauche, um für die Gesundheitsprävention zu sorgen und ob ein solches Gesetz überhaupt verfassungskonform sei. Wir befinden uns auch nicht im präventionsmedizinisch luftleeren Raum, denn im KVG werden die Krankenversicherer zur Präventionsförderung verpflichtet. Es wurde auch erwähnt, dass hier ein riesiger Verwaltungsapparat aufgebaut würde und die Schweiz bereits heute auch ohne Präventionsgesetz eine beeindruckende Präventionstradition hat. So zum Beispiel die heute erfolgreich angewendete Kariesprophylaxe oder die Ausrottung der Kinderlähmung. Nicht vergessen sollte auch, dass wir nicht immer nur wegschauen und alles mit einem Gesetz korrigieren können. Eigenverantwortung heisst auch Verantwortung übernehmen. Schlussendlich wurde das Gesetz mit 97 zu 71 Stimmen vom Nationalrat angenommen.

Für die Stärkung der Volksrechte (Staatsverträge vor das Volk)

Die Volksinitiative der SVP verlangt, dass aussenpolitische Verträge in wichtigen Bereichen dem obligatorischen Referendum unterstellt und Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden müssen. Dasselbe gilt für völkerrechtliche Verträge, die einmalige Ausgaben von mehr als einer Milliarde Franken oder wiederkehrende Ausgaben von mindestens 100 Millionen Franken zur Folge haben. Die Begründung für diese Volksinitiative war, dass der Bundesrat internationale Verhandlungen vorantreibe und immer mehr Staatsverträge, insbesondere mit der EU, abschliesse. Dies führe zur Übernahme von fremdem Recht und Folgerecht, das man bei Vertragsabschluss noch nicht kenne. Der Volkswille werde ausgeschaltet, die Unabhängigkeit der Schweiz und die direkte Demokratie seien gefährdet. Der bundesrätliche direkte Gegenvorschlag will das Referendumsrecht ebenfalls optimieren. Demnach soll für Staatsverträge, die aufgrund ihrer Bedeutung auf der gleichen Stufe wie die Bundesverfassung stehen, das obligatorische Referendum eingeführt werden. Allein schon der Umstand, dass der Bundesrat einen direkten Gegenvorschlag ausgearbeitet hat, zeigt, dass es auch ihm um die Stärkung der Volksrechte geht oder anders gesagt, dass der heutige Status einer Verbesserung bedarf.

Über die Auslegung des Begriffs „in wichtigen Bereichen“ entstand eine heftige Diskussion, wobei die einen die Ansicht vertraten, unter wichtigen Bereichen seien politische Bereiche zu verstehen, während andere die finanziellen Auswirkungen als massgeblich erachteten. Der Begriff „wichtig“ wird übrigens bereits an anderer Stelle in unserer Bundesverfassung verwendet. Eigentlich ist es klar, dass „wichtig“ immer dann gegeben ist, wenn tragende Säulen unseres Staates betroffen sind, die direkte Demokratie, der Föderalismus, die Unabhängigkeit, die zentralen Volksrechte und wenn Folgerecht übernommen werden muss. Interessanterweise ist auch der Gegenvorschlag des Bundesrates eher schwammig. Er spricht in der Formulierung „von Verfassungsrang“.

Die Initiative bringt auch den Kantonen Vorteile, denn sie sind immer wieder von Staatsverträgen und internationalen Vereinbarungen betroffen. Indessen setzte sich mit 115 zu 52 Stimmen der Gegenvorschlag des Bundesrates durch. Man hatte nicht zuletzt auch Angst von einer Zunahme von Volksabstimmungen, obschon man nur mit etwa ein bis drei zusätzlichen Abstimmungen zu rechnen hätte.

Finanzielle Mittel für die Landwirtschaft in den Jahre 2012/2013

Bei diesem Geschäft ging es nur noch darum, die Differenzen zwischen dem Stände- und Nationalrat auszuräumen. Der Nationalrat hatte für die Jahre 2012 und 2013 den Zahlungsrahmen um 130 Millionen Franken auf insgesamt 6,858 Milliarden Franken festgelegt. Dies, weil mit dem geplanten Konsolidierungsprogramm, das ein eigentliches Sparprogramm für den Bund gewesen wäre, eine Kürzung vorgesehen war. Nachdem nun auch das Konsolidierungsprogramm nicht umgesetzt wird, beschloss der Nationalrat, dem Ständerat zu folgen. Vom Gesamtbetrag würden 5,625 Milliarden für Direktzahlungen aufgewendet.

Zivildienstgesetz

Auch dieses Thema ist ein Dauerbrenner in Bern. Statt 150 Gesuchen pro Monat hat sich seit der Abschaffung der Gewissensprüfung im April 2009 die Gesuchszahl bei 600 pro Monat eingependelt. Im Januar 2011 waren es sogar 918 Gesuche. Die Erwartungen und Prognosen des Bundesrates vor Inkrafttreten der Abschaffung der Gewissensprüfung entsprachen in keiner Art und Weise der Realität. Damit zeigt sich klar, dass heute faktisch frei entschieden werden kann, ob man Militärdienst oder Zivildienst leisten möchte. Dies obschon in der Schweiz die allgemeine Wehrpflicht herrscht und aufgrund der Verfassung nur aus Gewissensgründen Zivildienst geleistet werden kann.

Die in dieser Session behandelte Motion von Corina Eichenberger (FDP/AG) verlangt neu eine Erhöhung der Zivildienstleistung, damit die Spiesse von Militärdienst und Zivildienst gleich lang werden. Dies ist durchaus gerechtfertigt, da frei gewählt werden kann, wo und wann man Zivildienst leisten möchte. Im Unterschied zum Militärdienst sind auch die Wochenenden und die Abende frei. Mit 101 zu 68 Stimmen stimmte der Nationalrat dieser Motion zu und war nicht einmal mehr bereit, einen neuen Bericht des Bundesrates zu den Auswirkungen der am 1. Februar 2011 eingeführten Verschärfungen abzuwarten.

Geschätzte Empfängerinnen und Empfänger

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommerstart.



Thomas Hurter